

## **Schulordnung der Elly-Heuss-Schule**

### **Präambel**

Die Schulgemeinde besteht aus unterschiedlichen Gruppen. Dazu gehören Schüler/innen, Lehrer/innen, Vertretungslehrer/innen, Eltern, Sekretärinnen, Hausmeister und Reinigungspersonal. All diese Gruppen arbeiten an der Elly-Heuss-Schule zusammen. Unsere Schulgemeinde basiert auf

- Respekt, Toleranz, Akzeptanz und Integration eines jeden Mitglieds der Gemeinschaft.
- der Bereitschaft ernsthaft zu Lernen und zu Lehren und einander dabei zu helfen.
- der Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen.
- dem Leitbild eines gesunden, drogen- und suchtfreien Lebens.

### **Teilnahme am Unterricht**

- Es ist verboten etwas zu tun, was einen anderen verletzt. Das gilt vor allem für Beleidigungen und Gewalt sowie Lärm.
- Wir lachen keinen aus, verspotten andere nicht und schließen auch niemanden aus.
- Während des Unterrichts soll eine gute Arbeitsatmosphäre herrschen, daher wird nicht gegessen (dies schließt Kaugummikauen mit ein). Ausnahmeregelungen nach Absprache mit der Lehrkraft. Solange dies den Unterricht nicht stört, darf getrunken werden.

### **Unterrichtsbeginn, Pausen und Unterrichtsschluss**

- Das Schulgebäude darf von den Schüler/innen der Klassen 5-9 morgens erst ab 7.30 Uhr betreten werden. Der Aufenthalt ist bis 7.40 Uhr nur im dafür vorgesehenen Raum zulässig.
- Jeder hat seinen Beitrag zum pünktlichen Beginn der Stunde zu leisten. Sollte sich die Ankunft der Lehrkraft verzögern, hat die Klasse die Aufgabe sich ruhig zu verhalten und nach 10 Minuten den Klassensprecher/ die Klassensprecherin oder eine/n andere/n Vertreter/in der Lerngruppe ins Sekretariat zu schicken.
- Schüler/innen der Klassen 5-9 müssen in den großen Pausen das Schulgebäude verlassen. Der vordere Hof ist kein Schulhof. Der Bereich vor dem „Arbeitsamt“ bis zum Zaun ist der Oberstufe vorbehalten. Der Hof vor dem Ursula-Krause-Haus und der Bolzplatz sind den Klassenstufen 5 und 6 vorbehalten. In der Mittagspause können die Schüler/innen in der Halle am Platz der deutschen Einheit bzw. auf dem Schulhof an der bewegten Pause teilnehmen.
- Jeder ist verpflichtet auf die Aufsicht zu hören und wendet sich an sie, wenn er Hilfe braucht. Die Aufsicht entscheidet über Gefährdung und angemessenes Verhalten auf dem Schulhof.
- Der Aufenthalt im EG des alten Arbeitsamts ist in den Pausen zulässig. Der Besuch des SV-Raums (263), der Mensa und der Mediathek ist bei bestimmungsgemäßer Nutzung der genannten Räume auch in den Pausen erlaubt.
- Schüler/innen und Lehrer/innen haben ein Anrecht auf ihre Pause. Deshalb ist das Lehrerzimmer in der zweiten großen Pause für den Schülerverkehr gesperrt (Ausnahmen nach Absprache: Treffpunkt an den Bänken vor dem Sekretariat).

- Nach der letzten Stunde werden die Stühle hochgestellt.

## **Verhalten auf dem Schulgelände**

- Jeder ist verpflichtet darauf zu achten, dass die Toiletten sauber bleiben.
- Das Schulgelände und die Schulgebäude dürfen nicht verschmutzt werden. Der Müll muss in den entsprechenden Behältern entsorgt werden.
- Jeder hat die Aufgabe, unsere Gebäude, eigene und fremde Räume, das Mobiliar, technische Geräte und die Lernmittel (dies schützt die Lehrmittelfreiheit) zu schonen.
- Schmierereien auf Wänden und Tischen sind verboten.
- Jeder achtet darauf, dass nichts verloren geht oder beschädigt wird.
- Wer etwas findet, das nicht ihm gehört, gibt es beim Hausmeister oder im Sekretariat ab.
- Der Missbrauch gefährlicher Gegenstände (z.B. Schere, Zirkel...) und das Mitbringen von Waffen aller Art (z.B. auch Laserpointer) sind in der Schule strengstens verboten.
- Im Schulgebäude ist Ruhe einzuhalten.
- Jeder erscheint in der Schule in angemessener Kleidung, die nicht vom Unterrichtsgeschehen ablenkt. Über die Angemessenheit der Kleidung wird im Einzelfall entschieden. Mützen, Kappen und Hüte müssen in den Gebäuden abgesetzt werden.
- Geräte der Unterhaltungs- und Kommunikationselektronik müssen auf dem Schulgelände ausgeschaltet bleiben und sind nicht sichtbar zu verstauen. Für Notfälle oder im Rahmen des Unterrichts kann der Gebrauch des Handys durch einen Lehrer genehmigt werden.
- Schüler/innen der Klassen 5-9 dürfen das Schulgelände nicht verlassen. Eine Ausnahme ist der Sportunterricht. Der Weg zu und von den Sportstätten muss auf direktem Weg erfolgen.  
Schüler/innen der Oberstufe (ab der E-Phase) dürfen das Schulgelände in den Zwischen- und Mittagspausen verlassen. Auf schriftlichen Antrag der Eltern kann den Schüler/innen ab der Jahrgangsstufe 8 das Verlassen des Schulgeländes für die Mittagspausen gestattet werden. Der von der Klassenleitung genehmigte Antrag ist in Kopie stets mitzuführen und auf Verlangen der aufsichtsführenden Lehrkraft vorzuzeigen. Der Antrag kann von der Klassenleitung befürwortet oder abgelehnt werden.
- Drogen sind auf dem Schulgelände verboten und es herrscht Rauchverbot.
- Wir halten in unserer Unterschiedlichkeit zusammen, vermeiden Streitigkeiten und legen Konflikte konstruktiv und gewaltfrei bei.
- Wenn es dennoch Probleme gibt, wenden sich die Schüler/innen an die aufsichtsführende Lehrkraft oder eine andere Person ihres Vertrauens (*Eltern, Verbindungslehrer/-Lehrerin: s. Aushang, SV: s. Aushang*).
- Das Werfen von Schneebällen ist aus Sicherheitsgründen verboten.
- Das Ballspielen in der Pause ist ausschließlich mit Softbällen zulässig.

## **Prinzipiell gilt:**

- Verletzt ein Schüler/eine Schülerin die Schulordnung oder zeigt er ein Fehlverhalten, so ergreift die Schule pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen.
- Die Erziehungsberechtigten haften für die pflegliche Behandlung und pünktliche Rückgabe von Schuleigentum, das dem Schüler/der Schülerin von der Schule anvertraut worden ist. Für absichtlich oder fahrlässig verursachte Personen- und Sachschäden sind die Erziehungsberechtigten des betreffenden Schülers/der betreffenden Schülerin haftbar.